Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 fgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 fgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 153. Donnerstag den 5. Juli. 1849.

Deutschland.

Berlin, den 3. Juli. Die gestern mitgetheilten Königl. Verordnungen betreffend das Versammlungsrecht und die Presse sind durch nachstehende ministerielle Denkschrift motivirt:

Ew. Königlichen Majestät überreichen wir in den Anlagen ehrfurchtsvoll die Entwürfe zweier Verordnungen, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes und die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen. Beiden Entwürfen liegt der leitende Gedanke zum Grunde, daß eine Staatsverfassung, welche das Versammlungsrecht im Allgemeinen anerkennt, die Vereinigungen zu nicht strafbaren Zwecken gestattet, jedem Staatsangehörigen das Recht gewährt, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, der gesetzgebenden Gewalt die dringende Pflicht auferlege, die nothwendigen Bestimmungen zu treffen, um den Organen der vollziehenden Gewalt die Erfüllung ihres Berufes möglich zu machen. Ihr erster und unabweisbarer Beruf besteht aber darin, den Zustand gesetzlicher Ordnung zu erhalten, ohne welche eine gesetzliche Freiheit nicht gedacht werden kann. Die Verfassung selbst hat in mehren Punkten den Weg angedeutet, den die Gesetzgebung einzuschlagen hat. Indem sie die friedlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen der Abhängigkeit von vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubniß entzieht, gestattet sie der Behörde, Versammlungen unter freiem Himmel aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten, und stellt ein dieselben regelndes Gesetz in Aussicht; sie gewährt die Freiheit des Versammlungsrechtes nur unbewaffneten Personen. Sie will, daß bis zur erfolgten Revision des Strafrechtes über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehe. Man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß baldigst unter Mitwirkung der Kammern den Maßregeln, welche die Verfassung für nothwendig erachtete, durch eine gesetzliche Straf-Sanction diejenige Wirksamkeit werde gesichert werden, welche die Fälle eines nothwendigens Einschreitens der bewaffneten Macht möglichst vermindern, daß an die Stelle früherer Vorbeugungsmittel in kurzer Zeit Strafgesetze und insbesondere die in der Verfassungsurkunde angedeuteten treten würden, geeignet, den Ausschreitungen zu begegnen, mittelst welcher zu strafbaren Handlungen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze angereizt, der öffentliche Friede gefährdet, die Ehrfurcht gegen das Staatsoberhaupt verletzt, das Ansehen der Obrigkeit herabgesetzt, ihre Anordnungen dem Hasse oder der Verachtung preisgegeben, die Heiligkeit der Religion angetastet, die Sittlichkeit verletzt, Beleidigungen gegen die Mitglieder der Kammern, die Organe der vollziehenden Gewalt, die Diener der Religion und die Staatsbürger, welche als Geschworene zur Strafrechtspflege mitzuwirken haben, verübt werden. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir erachten es für nothwendig, daß der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, berechnet auf die umgestaltete Staatsform, auf die in Hauptpunkten veränderte Rechtspflege, nicht ferner Anstand gegeben werde. Die bestehende Gesetzgebung ist unzureichend, wenn man auf der einen Seite die durch die Verfassung gewährte freiere Bewegung, auf der anderen den Gebrauch ins Auge faßt, welcher von dieser Freiheit gemacht worden ist. Es tritt hinzu, daß die Verschiedenheit der Strafgesetzgebung im Staate, deren Gleichförmigkeit bis jetzt nicht zu erreichen war, insbesondere bei denjenigen Vergehen als völlig ungerechtfertigt sich darstellt, welche, durch Verbreitung von Druckschriften begangen, sich nicht auf das Gebiet beschränken, wo die Druckschrift erschienen ist, sondern an allen Orten verübt anzusehen sind, wo die Verbreitung stattgefunden hat. Ein Vergehen insbesondere, welches vorzüglich unter einer, jede mögliche Freiheit gewährenden monarchischen Verfassung mit angemessener Strafe deshalb bedroht sein muß, weil es zu ihren Grundbedingungen gehört, daß das zu einer kräftigen Wirksamkeit erforderliche Ansehen aller Träger der gesetzlichen Gewalten geschützt, daß vor Allem dem Oberhaupte des Staates die Ehrfurcht gezollt werde, welche der unverletzlichen Person des Königs gebührt, das Vergehen wörtlicher Majestätsbeleidigung, ist in dem Gebiete des rheinischen Rechts nicht besonders vorgesehen, seitdem durch die Verordnung vom 15. April v. J. die rheinische Strafgesetzgebung wieder hergestellt und in der Erwartung einer baldigen gleichmäßigen Strafgesetzgebung, in Ansehung der Majestätsbeleidigung eine Ausnahme nicht gemacht worden ist. Bei der Begriffsbestimmung der Vergehen mußte auf die bei allen politischen und Preßvergehen eintretende Mitwirkung der Geschworenen Rücksicht genommen, es mußte zugleich außer Zweifel gestellt werden, welche Fälle im Sinne des Gesetzes als politische oder Preßvergehen zu betrachten seien. Die Strafbestimmungen sind so milde, wie wir es irgend für zulässig erachtet haben; sie lassen den zu ihrer Anwendung berufenenen Richtern ein weites Ermessen; wir hegen das Vertrauen, daß die Verordnungen in dem Geiste werden gehandhabt werden, welcher das Ermessen nicht als Willkür, sondern als ein Ergebniß der vernünftigen Abwägung aller Umstände wird erscheinen lassen, welche auf die größere oder geringere Strafbarkeit von Einfluß sind. Von der Bestimmung des geringsten Maßes der zu verhängenden Strafe haben wir nicht absehen zu dürfen geglaubt, weil es im Interesse des Ansehens der Gesetze liegt, daß nicht Strafen, welche bei feststehender Schuld offenbar zu gering sind, erkannt werden können; es entspricht zugleich dem Interesse der Beschuldigten selbst, daß die Fälle vermindert werden, wo die Beamten der Staatsanwaltschaft sich in der Nothwendigkeit befinden, sie zum Zwecke der Verbesserung begangener Mißgriffe vor ein höheres Gericht zu stellen. Von dem spezielleren Inhalte der Entwürfe erlauben wir uns nur einzelne Punkte hervorzuheben: Nach dem Entwurfe, welcher das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betrifft, finden vorbeugende Maßregeln nur bei Versammlungen unter freiem Himmel und den ihnen gleichzustellenden Aufzügen statt. Die Bestimmung, daß innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs und des Sitzes der Kammern während ihrer Sitzungsperiode Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden dürfen, beruht auf der Erwägung, daß von den Entschließungen der höchsten Staatsgewalten selbst der Schein fern gehalten werden muß, als könnten sie unter dem Einflusse von Versammlungen gefaßt sein, welche sich als Vertreter des Volkswillens aufwerfen möchten, während sie nur die Ansicht solcher darstellen, denen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Ausübung der vollziehenden Gewalt verfassungsmäßig nicht zusteht. Die Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und ihre Zusammenkünfte, so wie die nicht bereits erwähnten Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, überhaupt, sind nur der Verpflichtung unterworfen, eine angemessene Zeit vorher der Behörde diejenige Kenntniß zu geben, ohne welche sie den ihr durch dies Gesetz angewiesenen Beruf nicht erfüllen kann. Vereine und Versammlungen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, dürfen und werden, wenn sie gute Zwecke verfolgen, auch der Behörde gegenüber die Oeffentlichkeit nicht scheuen; sie sind, so lange sie sich in den Schranken der Gesetze halten, vor jeder störenden Einmischung der Behörde geschützt; überschreiten sie die Schranken gesetzlicher Freiheit, so treten sie aus dem Kreise, innerhalb dessen ihnen der Staat eine Berechtigung zugestehen darf, heraus. In dem zweiten Entwurfe, die Vervielfältigung von Schriften u. s. w. betreffend, ist in dem Interesse des Buchhandels auf die etwaigen abweichenden Bestimmungen anderer Gesetzgebungen, welche nicht die Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers, Verlegers verlangen, sondern eine dieser Angaben oder die des Namens und Wohnortes des Kommissionärs für hinreichend erklären, die nöthige Rücksicht genommen worden. Die Herausgeber von Zeitungen und periodischen Zeitschriften sollen verpflichtet sein, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, jedoch ohne diese aufzuhalten, ein mit ihrer Unterschrift versehenes Exemplar des betreffenden Blattes bei der Ortspolizei-Behörde zu hinterlegen. Diese auch in anderen Preßgesetzen enthaltene Vorschrift ist vorzüglich da, wo Präventivmaßregeln ausgeschlossen sind, nothwendig, um in Beziehung auf die periodische Presse eine wirksame Handhabung der Gesetze möglich zu machen. Die Freiheit der Presse schließt das Recht, Anschlagezettel und Plakate an öffentlichen Orten anzuheften oder anheften zu lassen und zu diesem Zwecke in Straßen und Ortschaften jede beliebige Stelle zu wählen, eben so wenig ein, als das Recht, Schriften an öffentlichen Orten auszurufen, zu verkaufen und zu vertheilen. Mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen haben wir die in dieser Beziehung als nothwendig erschienenen Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen. Das bereits hervorgehobene Bedürfniß gleichmäßiger Strafen für die durch das Mittel der Presse begangenen strafbaren Handlungen hat uns bestimmt, auch diejenigen Beleidigungen, welche das öffentliche Recht weniger unmittelbar berühren, und selbst diejenigen Privatbeleidigungen mit zu umfassen, welche den Charakter der Verleumdung an sich tragen. Einer Gleichmäßigkeit der Strafbestimmungen gegen einfache Beleidigungen traten Bedenken entgegen, welche aus den in der Rheinprovinz bestehenden Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte hervorgehen. Die Beleidigungen, von welchen der Entwurf handelt, mußten mit Strafen bedroht werden, deren Maß die Ausschließung der Befugniß der Staats-Anwaltschaft, wegen dieser Vergehen auf den Antrag des Beleidigten einzuschreiten, nicht gestattete. Den Fortgang einer einmal eingeleiteten Untersuchung und die Vollstreckung des Urtheils von dem Willen des Beleidigten abhänging zu machen, erschien als dem Gesichtspunkte nicht entsprechend, von welchem aus eine strafgerichtliche Untersuchung zugelassen und dem Beleidigten nicht lediglich anheim gegeben wird, im Wege des Civil-Prozesses zu klagen. Im Falle einer vorläufigen Beschlagnahme von gesetzwidrigen Schriften mußten von der Staats-Anwaltschaft möglichst kurze Fristen vorgeschrieben werden, in welchen der gerichtliche Beschluß über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme zu erwirken sei. Mit Rücksicht hierauf war auch an dem Orte der Beschlagnahme der Gerichtszustand für begründet zu erklären, welcher übrigens, falls eine Verbreitung schon stattgefunden hat, zugleich als der Gerichtsstand der begangenen That erscheint. Die Bestimmung der Frist für die Verjährung der mittelst der Veröffentlichung begangenen strafbaren Handlungen auf 6 Monate dürfte sich durch die Erwägung rechtfertigen, daß, wenn in dieser Zeit eine Verfolgung nicht eingetreten ist, das öffentliche Interesse eine Bestrafung nicht mehr erheischt. Durch das Vorstehende glauben wir die Dringlichkeit der vorbezeichneten beiden Verordnungen und ihren Inhalt im Wesentlichen gerechtfertigt zu haben. An Ew. Königl. Majestät richten wir daher die ehrfurchtsvolle Bitte: den im Entwurfe vorgelegten Verordnungen auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde Gesetzeskraft zu verleihen.

Berlin, den 28. Juni 1819.

Das Staat-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

— Herr v. Manteuffel ist von seinem Unwohlsein so weit wieder hergestellt, daß er sich bereits seinen Berufsgeschäften widmen kann. — Herr v. Radowitz ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von hier nach Freienwalde abgereist. Er wird das unweit dieser Stadt liegende Königl. Schloß bewohnen, ein neuer Beweis, daß dieser Staatsmann sich fortwährend des Vertrauens Sr. M. des Königs erfreut.

— Ein gestern von dem Criminalgericht verhandelter Prozeß gab sogleich zur Anwendung des neuen Preßgesetzes, insofern dasselbe auch mündlich ausgesprochene Majestätsbeleidigungen umfaßt, Anlaß. Ein Bürger aus Bernau, Namens Friedrich, war des Verbrechens der Majestätsbeleidigung angeklagt. Die oft vorgekommene Entschuldigung, daß die incriminirte Aeußerung sich nicht auf den König, sondern auf einen Mitbürger des Angeklagten beziehe, der den Namen König führt, wurde auch in diesem Falle gegen die Anklage eingewendet und von den Entlastungszeugen sehr wahrscheinlich gemacht. Es wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte mit König in Bernau seit lange in notorischer Feindschaft lebt, und daß der Zusammenhang seiner Aeußerungen eine Beziehung der Beleidigung auf diesen König wohl gestatte. Nichtsdestoweniger sprachen die Geschworenen das „Schuldig" aus. Der Staatsanwalt machte nunmehr das Gericht darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Richter sei, das vorgestern erschienene Gesetz, welches zwar das Maximum der Strafe für Majestätsbeleidigungen beträchtlich erhöhe, das Minimum dagegen niedriger stelle als die bisherigen Strafgesetze, zu Gunsten des Angeklagten anzuwenden. Die Richter zogen sich in Folge dessen zurück und resolvirten hierauf, daß die Publikation des Erkenntnisses bis nach zehn Tagen ausgesetzt bleiben soll. Bis dahin hat das Gesetz Rechtskraft erlangt. Man glaubt, da es erst dann für das Publikum verbindend wird, auch die Aufhebung des Belagerungszustandes nicht eher erwarten zu dürfen.

— Auf Verfügung der Schul-Deputation des Magistrats, deren Vorsitzender der Stadtschulrath Schulz ist, hat die Stadtkasse vom 1. Juli die Gehaltszahlung an Gercke und Koch, zwei von den Maigefangenen, verweigert.

— Am Sonnabend Abend entstanden in der Schützenstraße ruhestörende Auftritte, weil einige Schutzmänner den zu sehr ausgearteten Demonstrationen eines Polterabends entgegentraten und dabei auf thätliche Wiedersetzlichkeit von Seiten der Demonstrirenden stießen. Es entstand ein großer Auflauf, welchen jedoch zu zerstreuen, es einer größeren Anzahl herbeigeeilter Schutzmänner gelang. Es wurden bei dieser Gelegenheit einige Verhaftungen vorgenommen.

— Die langerwarteten Gesetze über Vereinigungsrecht und Presse sind endlich im heutigen Staatsanzeiger erschienen, und man sieht somit der daran geknüpften Verheißung einer Aufhebung des Belagerungszustandes um so zuversichtlicher entgegen. Gleichzeitig erfahren wir aber, daß die letztere Maßregel während der jüngst vergangenen Tage von neuem die heftigsten Kämpfe hervorgerufen hat, indem eine gewisse Partei sich ihr mit äußerster Hartnäckigkeit widersetzt. Ob dieselbe Partei durchdringen wird, muß der Erfolg in nächster Zukunft lehren; mindestens hat ihr Organ, die Kreuzzeitung, keine Mühe gescheut, sie mit allen möglichen Argumenten auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Ohne einen nothwendigen inneren Zusammenhang darin sehen zu wollen, scheint es doch bemerkenswerth, daß gerade in diesem Augenblick von neuem Gerüchte über Ministerialveränderungen auftauchen. Bald heißt es, Graf Brandenburg werde ausscheiden, und der Minister von Manteuffel an seine Stelle treten, bald wieder Herr v. Manteuffel und Herr v. d. Heidt wollten sich in den Ruhestand zurückziehen, bald endlich, das ganze Ministerium habe in Masse um seine Demission gebeten. Wir vermögen für alle diese Gerüchte keine Garantieen zu übernehmen, aber sie zirkuliren sogar in unterrichteten Kreisen, und — wir wiederholen es — sie scheinen gerade in diesem Augenblick beachtenswerther als sonst.

— Ein Werk, „die deutsche Chronik für das Jahr 1848," ist endlich in voriger Woche erschienen und giebt eine spezielle Uebersicht über dieses verhängnißvolle Jahr 1848. Es muß aus amtlicher Quelle geflossen sein.

— Der Treubund spaltet sich in zwei Theile. Einer unter dem Grafen Luckner, der andere unter Nehrlich. Beide stehen jetzt schroff politisch einander gegenüber.

— Es verbreitet sich das Gerücht, der Prinz von Preußen werde in diesen Tagen zurückkehren und General Hirschfeld das Kommando in Baden übernehmen.

— Gestern wurde hinter der Hedwigskirche der Grundstein zu einem Schulgebäude für dieselbe gelegt. Se. Majestät der König hat aus eigener Schatoulle 12,000 Reichsthaler hierzu bewilligt. —

— Der Bairische Minister Herr v. d. Pfordten setzt seine diplomatischen Unterhandlungen hier noch immer fort, um ein Einvernehmen Baierns und Oesterreichs in Bezug auf den Reichsverfassungs-Entwurf mit Preußen zu vermitteln. Seine Bemühungen sollen indeß auch jetzt nicht erfolgreicher sein, als im Anfang, zumal Baiern und Oesterreich unter sich nichts weniger als einig sind. An neuen Prospekten und Vorschlägen soll Herr v. d. Pfordten viel Fruchtbarkeit entwickeln.

— Mit der Hamburger Eisenbahn traf gestern Nachmittag um 5 Uhr eine bedeutende Abtheilung sächsischer Offiziere und Unteroffiziere aus Schleswig-Holstein hier ein. Dieselben wurden von dem Musikchor des 2. Regiments und einer zahlreichen Volksmenge am Bahnhofe empfangen. Sie sind heute bereits nach Sachsen abgegangen und sollen nach Dresden, Leipzig und Zwickau verlegt werden, um in diesen Städten die Ausbildung von Rekruten für den Kriegsdienst vorzunehmen.

— Nachdem gegenwärtig die Vorberathungen zu dem im Art. 23. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. v. J. vorbehaltenen Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen so weit gediehen sind, daß

der Frage, welche Bestimmungen in dasselbe hinsichtlich der Universitäten aufzunehmen seien, mit Erfolg näher getreten werden kann, hat der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten beschlossen, Abg. von den Landes-Universitäten und den ihnen ähnlich organisirten Anstalten der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg einzuberufen, um eine gemeinsame Berathung derselben über die im vorigen Jahre erforderten Reform-Vorschläge der verschiedenen Universitäten zu veranlassen, und auf diese Weise ein möglichst geordnetes, brauchbares Material für das Unterrichts-Gesetz zu gewinnen. Die Universitäten werden demgemäß binnen Kurzem zur Wahl der Abgeordneten schreiten. Letztere werden aus der Mitte der Professoren in einer Versammlung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Universitäten wählen jede zwei, die beiden andern Anstalten jede einen Abgeordneten. Einer der Abgeordneten muß ein ordentlicher Professor sein. Sollten die außerordentlichen Professoren unter den Abgeordneten gar nicht oder verhältnißmäßig zu schwach vertreten sein, so werden nachträglich einige besondere Vertreter derselben aus ihrer Mitte gewählt werden. Zur vorläufigen Information der Abgeordneten, so wie zum Zweck einer den Universitäten für eine Erleichterung der gegenseitigen Verständigung der Abgeordneten etwa wünschenswerth erscheinenden nochmaligen Berathung über die bereits gemachten Vorschläge soll ihnen vorher eine gedrängte Zusammenstellung der letztern mitgetheilt werden. Zugleich ist den Extraordinarien und den Privatdozenten, da dieselben an den vorjährigen Berathungen der ordentlichen Professoren nicht Theil genommen haben, freigestellt, noch jetzt zu einer gemeinsamen Berathung sich zu vereinigen und das Ergebniß derselben dem Minister unmittelbar oder durch die Abgeordneten zukommen zu lassen. Der Anfang der Berathungen der Abgeordneten ist, um jede Unterbrechung der Vorlesungen zu vermeiden, und den Gewählten die Benutzung eines Theils der Herbstferien zu Erholungs- oder wissenschaftlichen Reisen zu gestatten, auf den 17. September d. J. festgesetzt.

PPC Stettin, den 2. Juli. Ich schrieb Ihnen das letztemal, mit welcher Zuversicht man auf die Dänisch-Deutschen Friedensunterhandlungen schaute und täglich von Berlin aus die ersehnte Kunde zu erhalten hoffte; — statt dessen kam vor einigen Tagen der Marine-Adjutant des Prinzen Adalbert Lieutenant Schirrmacher hierdurch und begab sich an Bord des „Adlers", der bis dahin am Lebbiner Berge im nördlichen Haff seine Schießübungen hielt, um dem Lieutenant Barandon den Befehl zu bringen, sogleich in See zu gehen und das erste beste Dänische Kriegsschiff anzugreifen. Mit welcher Kühnheit der „Adler" diesen Befehl ausgeführt, haben die Zeitungen bereits berichtet, und wenn das Resultat auch nicht von großer Bedeutung sein konnte, so hat es doch allgemeine Freude erregt, daß unsere junge Marine die Feuertaufe so brav bestanden hat. Leider aber auch hat diese Expedition neben den neuesten kriegerischen Nachrichten aus Jütland uns zu der traurigen Gewißheit gebracht, daß an die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage und somit der Bande, welche unsere merkantilischen und industriellen Kräfte fesseln, fürs Erste nicht zu denken ist. Unsere Swinemünder Küstenflottille wird binnen Kurzem einen Zuwachs durch die beiden Kanonenböte erhalten, welche vorgestern hier vom Stapel gelaufen. — Die wegen Insubordination entwaffneten 2 Kompagnieen des 20. Landwehrregiments, welche am Sonnabend Altdamm passirten, befinden sich gegenwärtig in Gollnow, dahin hat sich der Kriegsrath Dannert von hier begeben, um durch eine Voruntersuchung die am meisten Gravirten zu ermitteln. Unter diesen nennt man namentlich einen Schullehrer und einen Herrn v. Wedell, der, zum 2. Aufgebot gehörig, sich freiwillig meldete, um im wühlerischen Sinne wirken zu können! — Die Bewillkommung, welche die Demokraten Greifenhagens und Fiddionows den Verräthern bei ihrem Transport durch Greifenhagen zugedacht hatten, ist durch die Energie der Behörden vereitelt worden. — Der Greifenhagener constit. Kreisverein hat an die Bewohner seines Kreises eine patriotische Ansprache, bezüglich der bevorstehenden Wahlen zur zweiten Kammer, erlassen, worin er dieselben auf das dringendste auffordert, diesem Akte nicht mit Theilnahmlosigkeit zuzuschauen, sondern sich daran zum Wohle des Vaterlandes und des Königs zu betheiligen. Dieses Beispiel sollte in allen Gegenden Nachahmung finden, wo bei der ungebildeten Klasse ein politischer Indifferentismus und Mitachtung aller modernen Errungenschaften eingetreten ist. — In diesen Tagen werden hier die Assisen im Schützenhaussaale eröffnet werden. Ein Mord und ein Todschlag sind die Verbrechen, welche die ersten Sitzungen besonders interessant machen werden. Auch mehrere Preßvergehen werden in diesem Monat vor das Geschworene-Gericht kommen.

Königsberg, den 30. Juni. Am 28. d. Mts. kam hier ein Englisches Kauffahrteischiff an, das trotz der nachgesendeten Scharfschüsse von der Dänischen Kutterbrigg glücklich den Pillauer Hafen erreichte. — Wie man sich hier erzählt, will Rußland in Bezug auf die Zölle Zugeständnisse machen und dieselben ermäßigen. Eine neue Ordnung ist darüber bereits ausgearbeitet und wird vielleicht bald zum Gesetz erhoben werden.

— Die demokratische Partei hat einen „Provinzial-Congreß zur Wahrung des verfassungsmäßigen allgemeinen Wahlrechts" berufen; derselbe wurde heute von 34 Deputirten, 47 Städte und über 150 kleinere Ortschaften vertretend, abgehalten. Königsberg war vertreten durch Falkson, Graf und Greporovius, von anderen Deputirten nennen wir: Sommerfeld, Kuhr, Walesrode, Dinter, Crüger, Wessel, Mutherby, Knauth. Letzterer wurde zum Präsidenten gewählt, und soll als Vertreter der Ostpreuß. Demokratie zu dem Congreß in Cöthen am 1. August gesandt werden. Das Ergebniß der Debatten ist folgender Beschluß: „In Erwägung, daß das verfassungsmäßige Wahlgesetz durch das Wahlgesetz vom 30. Mai ohne die gesetzliche Zustimmung der Volksvertreter aufgehoben und die zu Recht bestehende Verfassung dadurch gebrochen ist, daß ferner das Wahlgesetz vom 30. Mai auch in seinem Inhalt den Art. 4 der Verfassung verletzt; indem es durch die Eintheilung der Urwähler in drei Klassen, mit ungleichem Antheile der Einzelnen am Wahlrechte die in Art. 4 festgesetzte Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz aufhebt, daß ferner auch die eingeführte Oeffentlichkeit der Stimmgebung die freie Meinung ganzer Massen und Stände des Volkes bei der Stimmabgabe unterdrückt und der Entsittlichung Vorschub geleistet wird, daß es endlich vorzugsweise der demokratischen Partei ziemt, ihre unerschütterliche Achtung vor dem verfassungsmäßigen Rechte und Gesetz zu bewähren: beschließt der in Königsberg versammelte Provinzial-Kongreß zur Wahrung des verfassungsmäßigen allgemeinen Wahlrechts im Namen der von ihr vertretenen Urwähler der Provinz: 1) Unsere Partei betheiligt sich bei den zum 17. Juli c. anberaumten Wahlen weder durch Abgabe der Stimme, noch durch Annahme einer Wahl; 2) Wir erklären, daß wir eine auf Grund des Wahlgesetzes vom 30. Mai zusammentretende Kammer nicht als das verfassungsmäßige Organ des Volkswillens anerkennen; 3) wir erklären daher alle und jede von dieser Kammer zu fassenden Beschlüsse für rechtsungültig.

Königsberg, den 30. Juni 1849.

Provinzial-Kongreß zur Wahrung des verfassungsmäßigen allgemeinen Wahlrechts.

Aus dem Wupperthale, den 30. Juni. Dem Oberbürgermeister v. Carnap wurde vor einigen Wochen von der Königl. Regierung an die Hand gegeben, er würde wohlthun, wenn er von seinem Amte zurücktrete. Hr. v. Carnap erklärte sich gegen eine jährliche Pension von 1500 Rthlr. dazu bereit; gab aber zugleich zu verstehen, daß man sein Verhalten während der traurigen Maitage vielfach falsch beurtheile und das Wohlgemeinte seiner Schritte verkenne. Der Gemeinderath, der in dieser Angelegenheit wieder zusammentrat, scheint diese Ansicht getheilt zu haben, denn er erklärte einstimmig, daß er zu einer Pensionirung des Oberbürgermeisters keine Veranlassung finde, vielmehr die Bürgerschaft dem Herrn v. Carnap für seine vielen Verdienste um Elberfeld verpflichtet glaube. Eine öffentliche Darlegung der Gründe, welche den Gemeinderath — bei seinem Votum geleitet haben, ist nicht erfolgt. Die Regierung aber ist auf dem betretenen Wege weiter vorgeschritten: Hr. v. Carnap wurde am 25. d. M. suspendirt und Herr Regierungs-Assessor Dittmer mit der kommissarischen Verwaltung der Oberbürgermeisterei betraut. Wir wünschen, daß sich Herr Dittmer in seiner schwierigen Stellung ein ähnliches Vertrauen erwerben möge, wie sein Kollege, Herr Assessor Windhorn, der seit etwa einem halben Jahre die Bürgermeisterei Barmen kommissarisch verwaltet und sich namentlich während der Elberfelder Schreckenstage durch Umsicht und rastlose Thätigkeit den Dank jener Bürgerschaft verdient hat.

Aus Jütland, den 27. Juni. Gestern entspann sich einmal wieder ein recht lebhaftes Artilleriegefecht vor Fridericia. Schon seit einigen Tagen hatten die Dänen im Süden der Stadt außerhalb des Glacis einige Schanzarbeiten vorgenommen, die Anfangs ziemlich unschuldig aussahen, nach und nach aber so ansehnlich fortschritten, daß man sie zu stören für gerathen fand. Einige hineingeworfene Granaten machten dort einen so unangenehmen Eindruck, daß verschiedene vierundachtzigpfündige Bomben als Antwort aus der Festung zurückgeschickt wurden. Die Bastionen, von denen dieselben kamen, konnten von einigen unserer Batterieen erreicht werden, die denn auch nicht säumten, den Gruß gebührend zu erwiedern. Auf diese Weise wurde das Feuer von Punkt zu Punkt aufgenommen, bis es sich zu einer ziemlich allgemeinen Kanonade entwickelte. Wir erlitten keinen Schaden.

Frankfut a. M., den 30. Juni. Seit dem Rücktritt des Ministeriums Gagern sind keine Matrikularbeiträge von den anderen Staaten eingegangen, und was sich in der Kasse vorfand, war unbedeutend. Nun klagen die jetzigen Reichsminister ihre Vorgänger einer heillosen Finanzverwaltung an, und es stehen darüber denkwürdige Aufschlüsse zu erwarten. Die Herren Beckerath und Matthy sollen von der öffentlichen Meinung interpellirt werden. Sie sehen, welche Hefe auf dem Grund unserer Revolution zu Tage kommt! Da ich bei den Finanzen bin, so will ich doch des Guthabens erwähnen, welches die Stadt Frankfurt im Betrage von 800,000 G. bei der Reichsgewalt für die Bauten und Einrichtungen behufs der Einquartierung der Soldaten zu fordern hat. Die Forderung ist durchaus liquid, aber kein Kreuzer zu bekommen. Man hat bereits resignirt und will es als eine Staatsschuld zur Erinnerung an die großen Tage der Nationalversammlung übernehmen. Die Advokaten wollen dies zwar nicht, und meinen, man solle klagen; aber wo? bei welchem Gericht? bei dem Reichsgericht etwa? Der Rückfall in die vormärzliche Zeit hat in Wiesbaden und Homburg auch die grünen Tische in den alten Stand wieder hergestellt. Roulette und Trénte et Quarante sind in vollem Gang, doch man hat vor die bisherige Oeffentlichkeit einen Schleier vorgenommen, d. h. man erhält nur gegen Vorzeigung einer Karte die Erlaubniß zum Eintritt.

— Es ist so weit gekommen, daß dieselben Männer, welche in Frankfurt damit anfingen, das ganze alte Deutschland in einer verbesserten Verfassung vereinigen zu wollen und damit schlossen, nur Oesterreich auszuschließen, jetzt in Gotha das einige Deutschland auf die Staaten beschränken, welche sich dem Preußisch-Hannoverisch-Sächsischen Entwurfe, etwa nach den Abänderungen, die Gotha daran vornehmen wird, unterwerfen. Und zum Beweise, daß auch dies wieder auf Sand gebaut ist, geht „als Manuscript gedruckt" ein Hannoverscher Entwurf zur deutschen Reichsverfassung, unterzeichnet von Stüve und Wangenheim, zwei Hannoverschen Ministern von Hand zu Hand, welcher den Entwurf der drei Regierungen für unausführbar und dem von Preußen festgehaltenen Vereinbarungsprinzip widersprechend, den Ausschuß Oesterreichs aus Deutschland für keine Nothwendigkeit, aber für eine Unmöglichkeit erklärt und bezweifelt, ob die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments dem Bedürfniß, also dem Wohle des deutschen Volkes entsprochen hätten.

Dresden, den 26. Juni. Der ehemalige Staatsminister, Dr. Held, ist zum Rath beim Justizministerium mit dem Prädikat als Geheimrath ernannt worden. Er hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Civilgesetzbuchs erneuert erhalten.

München, den 27. Juni. Kraft eines diese Nacht eingetroffenen Befehls sind diesen Morgen von hier auf der Eisenbahn die nöthigen Wagen abgegangen für den heute zu bewerkstelligenden Transport einer Truppenkolonne von 3 Bataillons Infanterie zu je 1000 Mann, 2 Schwadronen Chevauxlegers zu je 130 Pferden, und 4 Geschützen zu 11 Fahrzeugen und 70 Pferden, aus dem Lager von Donauwörth nach Kaufbeuern. Auf gleiche Weise wird eine Kolonne von 2 Bataillons, 1 Schwadron Chevauxlegers und 2 Geschützen, von je gleicher Stärke wie die vorigen, von Donauwörth nach Nördlingen ebenfalls heute abgehen. Der Zweck dieser Dislocirung der Truppen ist zwar nicht bestimmt bekannt, doch dürfte derselbe nach den von allen Seiten eintreffenden Nachrichten von einem wahrscheinlichen Versuche der aus Baden versprengten Freischärlerhorden in Würtemberg einzufallen und sogar einen Handstreich auf Stuttgart zu machen, kaum einer nähern Andeutung bedürfen.

Nürnberg, den 29. Juni. Der König von Baiern hat einen sehr zärtlichen Brief an den Bürgermeister von Nürnberg geschrieben, in dem er der Festigkeit des Bundes zwischen der Krone Baiern und der Frankenstadt freudig gedenkt. Die Schweinfurter Freischaaren haben es übel getroffen. Kaum an der Badischen Grenze angelangt, hatten sie ein arges Begegnen mit Truppen und Landleuten. Demzufolge sind sie eiligst retournirt.

Aus dem Speyergau, den 20. Juni. (Fr. Z.) Nicht eines der kleinsten Uebel, welche in so großer Zahl die letzte Revolution uns gebracht hat, ist die Schuldenlast, womit sehr viele Gemeinden dadurch beschwert wurden. Unser Gemeindewesen stand meist in erfreulichster Blüthe; die Schulden, welche die Pfälzer Gemeinden hatten, waren kaum anzuschlagen, meist nur Voraufnahmen wegen außerordentlicher Ausgaben, welche aber bald und sicher wieder getilgt werden konnten. Wir standen darin unvergleichlich besser, als die meisten jenseitigen Baierischen Kreise. Und nun! Erstens votirten die Gemeinden „freiwillige" (ja daß Gott erbarm' „freiwillige") Summen für Bewaffnung u. dgl., die oft in die Tausende gingen; zweitens gab es noch anderweitige Unkosten. So z. B. muß die brave Gemeinde Dudenhofen 700 Fl. Saufgelder zahlen. Es verhält sich damit nämlich also: Die paar hundert Freischärler, welche die Gemeinde halb als Execution belasten, und zum unsinnigen Straßen-Barrikadenbau (an dem zweideutige Subjekte einer nahen Stadt so unvergeßlichen Antheil hatten) im Orte lagen, mußten von den Quartierträgern zu jedem Imbiß einen Schoppen Wein erhalten; des Nachts aber, um die Helden gegen die Feinde des Vaterlandes wach zu halten, ging das Zechen auf Unkosten der Gemeinde! Da nun vertranken sie in kurzer Zeit 700 Gulden! Dies ist „der Wohlstand für Alle."

Stuttgart, den 27. Juni. Die Schwabenstreiche unserer lieben Kleinstädter fangen an, alle zu werden. In Oberndorf hat man ohne Aufregung das Unglück der Freudenstädter, keine richtige Richtung entdeckt zu haben, vernommen. Dagegen besteht eine nächtliche bürgerliche Sicherheitswache für etwaige Ueberläufer &c. aus Baden, und eine ungemein reichliche Heuernte beschäftigt die — Sensenmänner. Ebenso sollen die Sensenmännner in einem Anflug von Zorn den General Sznayda geköpft haben. In Ettlingen will man schon Preußische Bataillone gesehen haben. Auch nach Tübingen kehren die ausgezogenen Studenten zurück. Sie scheinen sich in ihrem eigenen Enthusiasmus getäuscht zu haben. Heute cirkulirt hier und wahrscheintich in den Zeitungen eine Quittung des fürchterlichen Freischärlers Dietz, die folgender Weise lautet: „Heute Morgens 7 Uhr habe ich 2 Reit Fert von Herrn Bezirk Förster Wahl nachm Moßbach beordert, welche 10 im Moßbach eintrefen musen Hauptmann Heinrich Dietz. Neckar Scharzsach (Schwarzach) den 13 6. 49. An Civilsär (Civilkommissär) Löhr im Moßbach."

Stuttgart, den 29. Juni. Heute Vormittag hat der König mit dem Prinzen Friedrich die Residenz verlassen, um sich ins Hauptquartier der Truppen im Schwarzwald zu begeben. — Die Endabstimmung über den Hauptfinanzetat (Budgetbewilligung) wird morgen stattfinden, und somit wohl auch unser Landtag der nun an 9 Monate dauert, sein Ende nehmen.

Baden, den 29. Juni. Die hart an der würtembergischen Grenze gelegene Stadt Pforzheim ist jetzt auch von den Preußen besetzt. Die Reisenden welche von der provisorischen Regierung visirte Päße haben, werden zurückgewiesen, oder es wird, insofern sie sich anderweitig legitimiren können, ein Visum vom Militair-Commando gegeben. Beim Bruchsaler Gefecht haben die Preußen den Badensern 2 Kanonen demontirt. Sznayde soll in Durlach an zwei Schußwunden, die er von seinen eignen Leuten empfangen, darnieder liegen. Aus dem Oberlande trifft noch immer neue Volkswehr ein.

Rastatt, den 26. Juni. Vorgestern schon sind 5 Personen aus dem gebildeten Stande als Gefangene unter Bedeckung von Baden hierher gebracht worden. Heute sind deren mehrere, man sagt 15, angekommen, die alle der Verführung des Militairs, besonders der Bestechung der Offiziere, angeklagt sind.

Den 27. — Schon vorgestern wurden alle einzelnen Truppen auf der Eisenbahn hierher befördert, weshalb alle Personenzüge auf der Eisenbahn eingestellt worden. Gestern Vormittag 8 Uhr hielt General Mieroslawski Revue über alle hier befindlichen und im Murgthale aufgestellten Truppen; es mögen wohl im Ganzen 40,000 Mann seyn, die fast alle einstimmig das Verlangen aussprachen, gegen Karlsruhe zu ziehen. Diese Erbitterung auf Karlsruhe soll durch die gute Aufnahme, die den einziehenden Preußen zu Theil wurde, entstanden seyn.

— Im untern Baden ist die Revolution völlig besiegt; Belagerungszustand aller Orten, Untersuchungen, Verhaftungen, die großherzogl. Behörden kehren allmählig zurück.

Mannheim, den 27. Juni. Folgende Bekanntmachung ist bei uns erschienen:

Auf den Grund des §. 2. Absatz 4. des Gesetzes vom 7. Juni v. J. und des §. 6 des Gesetzes vom 9. d. M. wird verordnet: Wer sich einer der nachgenannten Handlungen schuldig macht, ist sofort zu verhaften und der Kommission vorzuführen, welche nach §. 3. des Gesetzes vom 7. Juni v. J. über die Fortdauer des Verhafts und die Behandlung des Verhafteten als Kriegsgefangener zu er-

kennen hat, nämlich: 1) Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung: a) durch Theilnahme an Zusammenrottungen auf den Straßen oder an andern öffentlichen Orten, b) durch Theilnahme an Raufereien oder anderen Gewaltthätigkeiten, c) durch Schreien, Lärmen, Singen oder auf andere Weise. 2) Beschädigung von Eigenthum. 3) Theilnahme an Demonstrationen und Beleidigungen jeder Art, welche gegen die Großherzogliche oder eine ihr befreundete Regierung, gegen Behörden, öffentliche Diener und Bundestruppen gerichtet sind. 4) Theilnahme an politischen Vereinen. 5) Tragen von Kleidungsstücken oder Abzeichen, die offenkundig Sympathieen für regierungsfeindliche Tendenzen beurkunden sollen, wie: rothe Kokarden, Federn, Bänder u. dgl. 6) Wegnahme, Beschädigung oder Verunreinigung von Plakaten und Anheften solcher ohne polizeiliche Ermächtigung. 7) Austragen von Flugschriften ohne polizeiliche Ermächtigung. 8) Fälschung von Pässen, Heimathscheinen u. dgl. 9) Mangel an Ausweis, Betteln und Landstreicherei Ueberdies wird nach §. 2. des zuletzt erwähnten Gesetzes gleichfalls verhaftet und vor die bezeichnete Commission geführt, wer 1) Waffen trägt, ohne dazu von der Civilbehörde oder von der Militairbehörde ermächtigt zu sein, oder andere zu einem öffentlichen Auftreten mit Waffen auffordert, oder 2) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Aufrührer falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, aas Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- oder Militairbehörden in Beziehung auf ihre Maaßregeln irre zu führen, oder 3) eine Volksversammlung veranlaßt, derselben beiwohnt, oder zum Erscheinen dabei auffordert, oder 4) einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militairbehörde sich wiedersetzt, ein aus Veranlassung des Kriegszustandes im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes oder erneuertes polizeiliches Verbot übertritt oder zu solchen Uebertritt oder zu solchen Uebertretungen Andere aufreizt, oder 5) sei es durch Schrift oder Rede, oder wie sonst, zu einem Verbrechen des Hochverraths, Landesverraths, Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Widersetzlichkeit oder einer Befreiung der Gefangenen, oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert, oder 6) Soldaten zur Untreue zu verleiten sucht, oder 7) die Eisenbahn so beschädigt, daß dadurch die militairischen Bewegungen gehindert werden könnten. Die Verhaftungen können von jedem öffentlichen Diener und jeder Militairperson vorgenommen werden; jeder Staatsbürger hat denselben hierbei Unterstützung zu leisten.

Wenn die Handlung, wegen welcher die Verhaftung aus einem der bezeichnenden Gründe stattfindet, nicht der standrechtlichen Aburtheilung unterliegt, so wird dieselbe von der Strafe getroffen welche der §. 5. des Gesetzes vom 7. Juni v. J. androht.

Mannheim, den 27. Juni 1849. Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises. v. Reizenstein. Ahles.

Mannheim, den 28. Juni. Nicht allein, daß immer noch Verhaftungen vorgenommen werden, es ist auch bereits auf das Vermögen mehrerer Bürger, behufs eines Schadenersatzes für die Beschießung von Ludwigshafen Beschlag gelegt; auch finden in den Wohnungen von Anhängern der provisorischen Regierung eifrige Nachsuchungen nach Waffen und Beschlagnahme der daselbst aufzufindenden Papiere und Briefschaften statt. Es sollen in Folge der Aufschlüsse aus bereits confiscirten Correspondenzen noch weitere Verhaftungen vorgenommen werden. Mehrere Wirthshäuser wurden ihrer politischen Farbe halber bis auf Weiteres gänzlich geschlossen; für die übrigen ist die Feierabendstunde auf halb 10 Uhr festgesetzt und wird mit aller Strenge eingehalten. Bei Mannheim wird morgen ein Lager für 20,000 Mann Preußen aufgeschlagen; die Lieferung des für die Mannschaft nöthigen Bedarfs von täglich 10,000 Pf. Fleisch, 40,000 Pf. Brod, 5000 Pf. Reis oder Gerste, 250 Pf. Salz, 5000 Maß Wein und Branntwein und Fourage für 3000 Pferde, ist der Stadt Mannheim und den umliegenden Ortschaften aufgegeben. Dem Vernehmen nach werden von Preußen sämmtliche Unkosten zurückerstattet.

(Mannh. Abdztg.)

Mannheim, den 29. Juni. Gestern wurde durch Ausschellung angekündigt, daß jedes Kind unter 12 Jahren, welches öffentliche Verordnungen von den Straßenecken herabreiße, der angehörigen Schule zur körperlichen Züchtigung überwiesen und die betreffenden Eltern und resp. Vormünder mit 15 bis 20 Gulden bestraft würden; sei aber das Kind über 12 Jahre, so seien die Eltern mit 20 bis 50 Gulden, das Kind aber selbst mit 48 Stunden, wobei die 24 ersten Stunden mit Wasser und Brod, zu bestrafen — so meldet die „Frankfurter Zeitung."

Ludwigshafen, den 20. Juni. Heute Frühe war der kommandirende Reichsgeneral Fürst Thurn und Taxis in Ludwigshafen und erklärte den wiederum zurückgekehrten Bewohnern dieser unglücklichen Stadt, daß die Baiern nicht eher Mannheim und das badesche Gebiet räumen würden, bis der letzte Stein in Ludwigshafen wieder gesetzt und überhaupt der geringste Verlust entschädigt sein werde. Diese Aeußerung hat die tief gebeugten Ludwigshafner mit neuem Muthe belebt.

Oesterreich.

Wien, den 1. Juli. Briefe aus Slavonien vom 26sten Juni bringen die Nachricht, daß Abtheilungen K. K. Militairs aus Fünfkirchen in die benachbarten Comitate Streifzüge unternehmen, im Tolnaer Comitate schon bis Szekszard vorgedrungen und in Bonyhad mehrere zur Rekrutenpressung anwesende Csikosche gefangen genommen hätten. Außer Csikoschen soll sich kein Insurgentenkorps dort befinden. — Der Landsturm in den Slowakischen Comitaten, organisirt vom Major Hermann Görgey und dem Insurgenten-Kommissär Benitzky, ist wieder aufgelöst worden, weil er ihnen selbst gefährlich zu werden schien. — F.-M.-L. Dietrich soll an der Cholera gestorben sein, der Ban dagegen einen Choleraanfall glücklich überstanden haben. Gerüchte über eine Schlappe, welche unsere Südarmee bei Tittel erlitten haben soll, bedürfen noch sehr der Bestätigung. — Die Belagerungsarbeiten bei Venedig schreiten unter rastloser Thätigkeit vorwärts. Es wird nichts unversucht gelassen, was zum Ziele führen und die Einnahme der Stadt beschleunigen könnte. Was die Kriegswissenschaft für die Eigenthümlichkeit dieser Belagerung Zweckmäßiges erfunden hat, wird ohne vor den Schwierigkeiten, die sich der wirklichen Ausführung entgegenstellen, zurünzuschrecken, in Anwendung gebracht. Binnen einigen Tagen werden unsere Bomben aus der Luft geschleudert werden. Die mit den Ballons gemachten Versuche gelingen vortrefflich. Die Bomben werden jetzt, so wie einst die Granaten der Grenadiere mit der freien Hand geworfen. Ein als Schleichhändler bekannter Mann hat sich gegen angemessene Belohnung erboten, schwimmend und unbemerkt einen Seebrander, der unter der Oberfläche des Wassers schwimmt (Catamarau), in den Hafen Venedigs zu bringen. Ob es gelingen wird, steht freilich noch in Frage. Auch die von dem Französischen Feuerwerker d'Arcon erfundenen schwimmenden Batterieen sollen versuchsweise in Anwendung kommen. Bei Tage hört man das Feuern gegen und von Venedig beinahe ununterbrochen. Nachts ruhen die Geschütze. Es sind schon viele Bomben des schwersten Kalibers in die Stadt gelangt, allein, da die meisten in die Kanäle fallen, so thun sie wenig Wirkung. Die Bombenkanonen unserer Strandbatterieen (auch eine neue Erfindung) haben den feindlichen Kanonenbooten so viel Achtung einzuflößen gewußt, daß sie sich selten mehr in ihre Nähe wagen, und größtentheils ein nutzloses Feuer unterhalten.

Es heißt, daß die Magyaren nach dem Abzuge von Raab, gleichwie im December vor. J., sich zum Theil nach Stuhlweißenburg, zum Theil nach Komorn werfen wollen. Zu einem ernstlichen Konflikt scheint es, so viel man aus den näheren Berichten entnimmt, vor Raab nicht gekommen zu seyn. — Die deutschen Verhältnisse und namentlich jenes zu Preußen erregen steigende Bedenken, und besonders sind es Journal-Artikel, denen man höhere Inspirationen zuschreibt, die solche erregen. So hatte der gestrige „Oesterr. Corresp." einen leitenden Artikel hierüber, aus welchem die Absicht hervorgeht, es werde nach siegreicher Durchführung der in Ungarn und Italien gestellten Aufgabe jene der Wiedererlangung des Oesterreich in Deutschland zustehenden Einflusses in den Vordergrund treten und der erste Schritt hierin sich in einer bewaffneten Demonstration darlegen. — Gestern Nachmittag ist Erzherzog Wilhelm nach Linz abgereist, und Prinz Joinville mit Familie von Linz hier angekommen. — Heute werden die neuen Zweigulden-Banknoten ausgegeben, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Schönheit vielen Beifall finden.

— Von der Galizischen Grenze wird dem Oesterr. Corr. geschrieben: Nach verläßlichen militairischen Nachrichten ist die Heeressäule der über Dukla nach Ungarn gerückten Russisch-Kaiserlichen Armee unter der Anführung des Generals der Infanterie, Drzedojef, hinter Eperies gegen Kaschau zu, auf das Dembinski'sche, 35,000 Mann starke Ungarische Rebellenkorps gestoßen. Es entwickelte sich am 22. und 23. Juni eine mörderische Schlacht, in welcher das Dembinskische Heer vollkommen geschlagen, zersprengt und 35 Geschütze nebst anderem Kriegsmaterial und Trophäen erbeutet worden sind. Die zur Verfolgung des Feindes entsendete Russische Kavallerie konnte die in wilder Flucht begriffenen Ungarn nicht mehr erreichen. Allein der Kampf war so hartnäckig und mit beiderseitiger Erbitterung geführt, daß die Russischen Truppen, nach Aussage der nach Warschau und Lemberg mit der Siegesnachricht gesendeten Kuriere, an Todten, Blessirten und Vermißten gegen 3000 Mann, die Ungarischen Insurgenten hingegen weit über das Doppelte verloren haben sollen.

— Die Prager Buchhandlungen wurden in diesen Tagen durch den Besuch einer gemischten Militär- und Civilcommission überrascht, sie suchte nach Füsters Hirtenbrief, einer Flugschrift, unter dem Titel: Austria delenda, Hartmanns Reimchronik u. s. w. Der Erfolg der Nachsuchungen ist noch unbekannt. In einem Flecken in der Nähe Prags, fand neulich eine Monstre-Hochzeit statt; 15 jüdische Brautpaare wurden an einem Tage getraut, es ging dabei sehr lustig zu, Kinder und Enkel tanzten fröhlich mit. Es verhält sich damit folgendermaßen: Bekanntlich war die Anzahl der jüdischen Familien für Böhmen auf 8000 gesetzlich normirt, welche auf einzelne Dominien und Städte vertheilt waren. Es konnte somit sich nicht anders gestalten, als daß bei den oft unübersteiglichen Hindernissen, die den Nichtfamilianten bei ihrer Verehelichung im Wege standen, eine ungeheure Anzahl wilder Ehen befördert wurde. Kaum hatte des Kaisers vernunftmäßiges Wort der Emancipation den Druck von den Schultern derselben genommen, als das Streben der in solcher Ehe Lebenden dahinging, die Heirathsbewerbungen nachträglich einzuholen und ihre Nachkommen zu legitimiren. Ein Gleiches war bei den erwähnten 15 Familien der Fall, worunter sich sogar Greise befanden.

Triest, den 24. Juni. Die Gazetta di Venezia bringt ein Schreiben Kossuths an Manin, worin Ersterer sein Bedauern ausdrückt, nicht schnell, wie er es versprochen hatte, Venedig zu Hülfe kommen zu können; doch versicherte er, Alles aufbieten zu wollen, um der Stadt binnen Kurzem beizustehen. Einstweilen sendet er ihr ein Geschenk von zwei Millionen Gulden.

Frankreich.

Paris, den 29. Juni. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 28. Juni. Der Präsident theilte drei Requisitionen von Prokuratoren der Republik mit, worin die Einwilligung der Kammer in die gegen noch 12 Mitglieder derselben wegen Verdachts der Betheiligung bei dem Aufstandsversuch vom 13ten oder an dem über ganz Frankreich verbreitet gewesenen diesfälligen Komplott einzuleitende gerichtliche Untersuchung beantragt wird. Diese 12 Repräsentanten sind sämmtlich Mitglieder der Bergpartei und zwar folgende: Ronjat, Baune, Beyer, Hoffer, Kopp, Anstett, Louriour, Martin-Bernard, Gambon, von Montry, Brives und Pflieger. Die Dringlichkeit des Antrags wurde genehmigt und derselbe den Abtheilungen überwiesen. Hierauf setzte die Kammer die Diskussion ihrer neuen Geschäftsordnung fort, mußte dieselbe aber bald abbrechen, da nicht mehr die hinreichende Anzahl von Mitgliedern anwesend war. Der Antrag auf Namensaufruf wurde mit 319 gegen 100 Stimmen verworfen.

— Sitzung vom 29. Juni. Präsident Dupin. Die Tagesordnung verlangt die Ernennung mehrerer Mitglieder des Staatsraths. Die Wahl geht vor sich. Die Sekretaire der Abtheilungen werden bei der Zählung der Stimmen den Vorsitz führen. Man geht zur Ernennung zweier Repräsentanten über, welche der Administration des Invalidenhauses beigegeben werden. Die weitere Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion des neuen Geschäftsordnungs-Entwurfs. Bei Artikel 51 wird die Diskussion dadurch unterbrochen, daß Herr von Kerdrel den Kommissionsbericht über den für dringend erklärten Antrag auf Genehmigung des gerichtlichen Verfahrens gegen eine Anzahl von Repräsentanten einbrachte. Es handelte sich zunächst nur um vier derselben, Martin Bernard, James Demontry, Gambon und Brives, welche durch die Beschlagnahme von Papieren am Versammlungs-Ort des sogenannten Vereines der republikanischen Solidarität kompromittirt sind. Der Bericht trug auf Genehmigung der Requisition des General-Prokurators am Pariser Appellationshofe an. Es folgte hierauf eine Debatte voll Leidenschaftlichkeit und Verwirrung, ohne daß es zu einem Beschluß kam. Man zweifelt jedoch nicht, daß die Kammer morgen die verlangte Autorisation ertheilen wird. Odilon Barrot soll übrigens erklärt haben, daß die in der Donnerstags-Sitzung eingereichten Requisitionen, welche die gerichtliche Verfolgung von 11 Repräsentanten beantragen, die letzten seien, welche durch die letzte Komplott-Entdeckung veranlaßt würden.

— Die von der Regierung veröffentlichten Depeschen bestätigen die Nachricht vom Einrücken der Französischen Truppen in die erste Ringmauer der Stadt Rom, geben aber noch nichts Näheres über die folgenden Operationen der Armee. Das Gerücht von der Kapitulirung Roms war ungegründet. Aus Privatmittheilungen ergiebt sich vielmehr, daß die vollständige Einnahme der Stadt wahrscheinlich nicht ohne bedeutende Opfer möglich sein wird, da die Widerstands-Anstalten furchtbar waren. Es heißt indeß, die Regierung habe heute noch eine telegraphische Depesche erhalten, welche melde, daß der Berg Janiculus von den Französischen Truppen genommen worden sei. Diese Position beherrscht die Stadt, man würde daher mit ihrem Besitz größere Aussicht auf Uebergabe derselben haben, da den Römern daraus die Fruchtlosigkeit weiteren Widerstandes noch mehr hervorleuchten müßte.

— Die Polizei spürt fortwährend den geheimen Spielhäusern eifrig nach; vorgestern Nacht ward ein solches von der Polizei überfallen, alle Geräthschaften und das reiche Mobilar weggenommen, und der Inhaber der Wohnung verhaftet nach der Polizeipräfektur gebracht. — Die Untersuchung der in Folge des Attentats vom 13. Juni weggenommenen Papiere führt täglich zu neuen gerichtlichen Nachforschungen. So wurden vorgestern und gestern in den Vorstädten des Tempels und St. Antoine Haussuchen gehalten, deren Ergebniß die Entdeckung und Wegnahme einer ziemlichen Masse von Waffen und Munition, so wie die Verhaftungen der Inhaber waren. Andere Nachsuchungen geschahen im Lokale des demokratischen Polen-Comite's und in den Wohnungen der Hauptmitglieder, wo man Papiere wegnahm. Es hat sich jetzt erwiesen, daß ein großer Theil der am 13. Juni in Nationalgarden-Uniform verhafteten Personen gar keine Gardisten waren, sondern ihre Uniform für diesen Tag um 1 bis 1½ Fr. bei den Kleiderhändlern gemiethet hatte. Unter den gestern Verhafteten ist der Redakteur des kommunistischen Journals „le Populaire", Hr. Beluse.

— Das Departement des Handels und Ackerbaues übergiebt einen Bericht, Kalifornien betreffend. Wir geben einen Auszug: „Man schreibt aus Galveston den 30. März d. J.: Noch immer mehren sich die Auswanderungen aus den Vereinigten Staaten nach Kalifornien. Auch Texas stellt sein Kontingent, sie kommen nicht am spätesten. Der Amerikaner giebt es 99 unter hundert bei den Goldsuchern. Einige kommen einzeln, andere in Gesellschaften, die militairisch organisirt sind. Die meisten haben Packwagen für die Bagagen, Pferde und Maulesel für sich. Die Cholera hat die Auswanderung verschlimmert. Mehrere Städte am Rio Grande sind dezimirt. Die neuesten Nachrichten aus Kalifornien gehen bis zum 21. Mai. Die Einwohner von St. Franzisko wollten die Autorität des General Smith, der als Gouverneur und Militairkommandant dahin gesendet worden, nicht anerkennen. Sie widersetzten sich der Anordnung, daß Ausländer kein Gold suchen dürften. Sie wollen mit den Einwohnern des übrigen Kaliforniens eine gesetzgebende Versammlung, 16 Personen stark, bilden, um provisorische Maßregeln zu treffen. Die Desertion der Matrosen findet noch immer statt und mehr als je ist eine bedeutende Heeresmacht nöthig, um das zusammengelaufene Volk zu regieren.

— Der National meldet, Golowin habe einen englischen Paß erhalten, die Polizei zog denselben ein und ersetzte ihn durch einen andern, der Golwins Ausweisung enthielt. Er sei wegen der Ideen, die er in seinen Schriften entwickelte, ausgewiesen worden, Ideen, welche er unter dem letzten der Bourbons ausgesprochen habe.

— Nachdem die in Alfort bestehende Thierarzeneischule aufgelöst worden, hat jetzt die Lyoner ein gleiches Loos getroffen, und den Zöglingen der Toulouser Schule ist das Tragen von Uniformen verboten worden.

Straßburg, den 27. Juni. Seit drei Tagen sind wir ohne alle direkte Verbindung mit Karlsruhe, da sich zwischen dieser Stadt und der Festung Rastatt die letzten Trümmer der Insurgenten zusammengezogen haben. Hier kommen von Stunde zu Stunde flüchtige Freischaaren an. Längs der deutschen Rheingrenze irren Freischaaren herum, welche ein Bild des Jammers sind. Halb verhungert und entblößt von den nothwendigsten Lebens-Bedürfnissen, suchen sie über den Rhein zu setzen und den französischen Boden zu gewinnen. Die badischen und pfälzischen Familien, welche seit sechs Wochen hier wohnten, kehren allmälig in ihre Heimat zurück. Unter den badischen Honorationen, welche sich vorgestern nach Offenburg und Freiburg gewendet haben, um in der Nähe der Schweiz zu sein, befindet sich auch Itzstein. Die französische Regierung ist an der Grenze in Paß-Förmlichkeiten rc. sehr streng und energisch. Die Flüchtlinge,

welche eingelassen wurden, haben nur wenige Tage Erlaubniß sich hier aufzuhalten. Heute kamen Truppen-Abtheilungen aus Grenoble hier an. In den nächsten Tagen treffen einige Regimenter aus Paris ein.

Großbritanien und Irland.

London, den 30. Juni. Der Globe (Ld. Palmerstons Organ) meldet heut, daß nach ihm zugegangenen Erkundigungen, endlich eine Aussicht auf eine schnelle Beendigung des schleswig-holsteinischen Krieges vorhanden sei. Die seit einiger Zeit schwebenden Verhandlungen hätten die Lösung dieser Frage insofern beschleunigt, daß ihrer End-Regelung in der Mitte des Juli entgegengesehen werden könnte.

— Rothschild hat, in Folge der Abstimmung des Oberhauses gegen die Zulassung der Juden in das Unterhaus, auf seinen Parlamentssitz für die City von London verzichtet, indeß zugleich erklärt, daß wenn die Wähler ihn abermals mit ihrem Vertrauen beehren, er die Wahl annehmen wird. Es ist kaum zweifelhaft, daß Rothschild, zumal sich kein anderer Candidat für die am 2. k. Mts. anstehende Neuwahl gemeldet, wieder gewählt wird, und darin diesem Falle auch die Wähler Londons, wie es bereits das Unterhaus gethan, sich zum zweiten Mal für den Eintritt jüdischer Parlamentsmitglieder erklärt haben werden, so wird das Oberhaus, wenn eine ähnliche Bill ihm abermals vorgelegt würde, nicht Nein sagen dürfen. Schon diesmal war die Mehrzahl gegen die Bill geringer, als im vorigen Jahre, und einige unter den Gegnern scheinen durch die Verwerfung derselben mehr gegen die Minister, als gegen Rothschild Opposition gemacht zu haben. Selbst unter den hochkirchlichen Prälaten war wenigstens einer, der es nicht für unchristlich hielt, den englischen Juden die alle Lasten des Staats mitzutragen haben, auch alle politischen Rechte zu gewähren — der Erzbischof von Dublin.

— Der Lodmayor gab gestern den Mitgliedern der Peelschen Partei ein großes Festmahl, nachdem er bereits früher die Minister und die Anhänger des Schutzzolls bei sich bewirthet hatte. Eine interessante Rede hielt Sir R. Peel, aus der zunächst seine Versicherung hervorzuheben, daß er persönlich allen politischen Ehrgeiz und alles Partei-Interesse aufgegeben habe, wie dies allerdings sein bisheriges Auftreten im Parlament beglaubigt. Peel denkt nicht daran, wieder Minister zu werden. Er rühmte in seiner Rede besonders den Herzog von Wellington. Lange verweilte er bei den irischen Zuständen, deren Hebung ihm ernst am Herzen liegt.

— Gestern Nachmittag ist die Herzogin von Orleans, in Begleitung des Grafen von Paris und des Herzogs von Nemours, von Rotterdam in England eingetroffen und zu Blackwall gelandet. Die Königin der Belgier verließ an demselben Tage den Buckingham-Palast, um sich zu ihren erlauchten Aeltern zu begeben.

— Die verwittwete Herzogin von Orleans wird heut zum Besuch bei der französischen Königsfamilie erwartet. Bei der Wendung, die jetzt die Dinge in Frankreich nehmen, möchte eine Besprechung zwischen ihr und ihrem Schwiegervater und eine vollkommene Aussöhnung — wenn wirklich einige Zwistigkeiten bestanden, nöthig erscheinen.

— In Newyork und Philadelphia fanden in den ersten Tagen d. M. große Versammlungen statt, wo man lebhafte Sympathieen für die Sache der Ungarn aussprach. In Newyork soll eine Massenversammlung zu demselben Zweck veranstaltet werden, auch sind Bittschriften an die Ver.-St.-Regierung in Umlauf wegen Anerkennung der Selbstständigkeit Ungarns von Seiten des Cabinets von Washington. Kossuth wird aus Newyork eine Addresse übersandt werden. — Die Cholera hat in den Ver.-St., namentlich längs des Missisippi, in den Pflanzungen und in Texas große Verwüstungen angerichtet. Die Gesetzgebung von Virginia hatte, der Seuche wegen, sich von Richmond nach Fauquier Springs übergesiedelt. Auf mehreren Eisenbahnen führen die Züge Arzeneimittel gegen die Cholera mit sich.

— Eine neue indische Post mit Nachrichten aus Bombay vom 20. Mai meldet nichts Wichtiges. Das Pendschab ist äußerlich ruhig, doch hat der Generalgouverneur den im Lande reisenden englischen Damen empfohlen, nicht zu weite Ausflüge von Lahore zu machen. Sir Ch. Napier ist in Calcutta angekommen und als Oberbefehlshaber des indischen Heeres am 7. Mai vereidet worden. Lorbeeren einzuerndten kommt er zu spät. — Aus China nichts Neues. England hätte einen Kriegsfall gegen den Kaiser von China, der bekanntlich die Vertragbestimmung wegen Zulassung der Engländer in die innere Stadt Canton nicht ausgeführt hat; Lord Palmerston wird aber Alles vermeiden, was dort zum Kriege führen kann, und der Gouverneur von Hongkong hat sich einstweilen aller Kundgebungen enthalten.

— Major Edwards hat von dem Ostindischen Militair-Gouvernement den Auftrag erhalten, den berühmten Diamanten aus dem Nachlasse Rundschit Singh's, Koh-i-Nur, der Königin Victoria zu überbringen.

Schweiz.

Bern, den 26. Juni. Gestern eröffnete der Königl. Neapolitanische Geschäftsträger dem Präsidenten des Bundesraths, daß er beauftragt sei, die Festhaltung der Kapitulationen zu verlangen, wobei er an die Loyalität des Schweizervolks appellire, das durch Treue und Festhaltung am gegebenen Worte sich von jeher ausgezeichnet habe. Sollte gegen alles Erwarten nicht entsprochen werden, so sei an die Regierung des bestimmtesten entschlossen, alle und jede Repressalien, die in ihrer Gewalt liegen, auch die schwersten und eingreifendsten, anzuwenden. — Der Bundes-Präsident machte den Geschäftsträger aufmerksam, daß der Bundesrath beauftragt sei, mit der Regierung beider Sicilien in Erörterungen und Unterhandlungen zu treten, schilderte das verletzte Nationalgefühl wegen der Art der Verwendung der Schweizerischen Truppen und erklärte, daß er die gemachten Eröffnungen den kompetenten Behörden vorlegen werde. Der Geschäftsträger bemerkte hierüber noch, daß Unterhandlungen darüber, ob ein Staat dem anderen Wort und Vertrag halten solle, unmöglich seien, und daher zu keinem Ziele führen. In Folge Beschlusses des Bundesraths wird diese Eröffnung, so wie die Petition der Schweizer in Neapel, das Schreiben des dortigen Konsuls und dasjenige der Regierung von St. Gallen heute den beiden Räthen zu gutfindender Berücksichtigung überwiesen und inzwischen mit der Vollziehung des Beschlusses der Bundesversammlung fortgefahren.

— Der Bundesrath hat die Regierung von Zürich zum eidgenössischen Aufsehen ermahnt. — Schaffhausen hat ebenfalls sein ganzes Contingent auf das Piket gestellt. (N. Z. Z.)

Locales rc.

Posen, den 4. Juli. Die Berliner Mittagspost ist heute wieder ausgeblieben.

Aus Gnesen wird der Berliner konst. Korresp. berichtet: Am 29. Juni Morgens zwischen 2 und 3 Uhr sind die jüdischen Frachtfuhrleute Sulke Vater, Sohn und Brudersſohn aus Gnesen auf der Straße von Posen hierher in dem Walde bei Wiersyce in der Nähe der Grenze des Schrodaer Kreises von 6 theils mit Pistolen, theils mit Stangen bewaffneten Räubern überfallen, wobei der Sulke Sohn durch einen Pistolenschuß mit Schrot an der rechten Hand verwundet, der Sulke Brudersſohn aber sehr mißhandelt wurde. Der Glaser Eisig aus Pudewitz, der nebst 2 anderen Männern und einigen Frauen in Begleitung der Sulke's war, soll auch verwundet sein. Die übrigen Personen ergriffen die Flucht. — Von einem der beiden Frachtwagen raubten die Räuber ein Fäßchen mit Arrac, ein Fäßchen mit Bier, einen Korb mit Fayence und einen alten Tuchmantel; auch entwanden sie dem Sulke Brudersohn das Pistol, mit welchem er auf die Räuber geschossen, und zogen sich darauf in den Wald zurück.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.